

3127/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3296/J—NR/97 betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen, die die Abgeordneten Mag Doris Kammerlander und FreundInnen am 11. November 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Inwiefern berücksichtigen Sie in Ihrem Ressort bei der Beschaffung von Repräsentations- und Bewirtungsmitteln fair gehandelte Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao)? Welche Kosten entfallen auf Kaffee, Tee und Kakao und wieviel davon werden für Produkte aus fairem Handel ausgegeben?

Antwort:

Im Bereich der Zentralstelle wurden bis November 1997 für den Ankauf von Kaffee rund S 16.700,-- und für Tee rund S 2.000,-- aufgewendet, Kakao wurde nicht angeschafft. Die Produkte wurden nicht bei den in der Anfrage angeführten Firmen gekauft. Die allfällige Bewirtung von Gästen erfolgt durch Cartering-Firmen, deren Ankaufsmodalitäten nicht erhoben wurden.

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, im öffentlichen Beschaffungswesen Produkte aus fairem Handel zu berücksichtigen und zu fördern? Sind Sie dafür, daß jährlich eine bestimmte Summe dafür aufgewendet wird? Wenn ja, wieviel?

Antwort:

Das Beschaffungswesen des Bundes unterliegt den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Die genannten Produkte können daher nur dann bei anderen Firmen beschafft werden, wenn sie diesen Kriterien entsprechen.

Ich werde aber bemüht sein, diese Produkte für mein Ressort in verstärktem Maße anzuschaffen.